

## **Beitragsordnung**

*der Föderation Freier Taxen Deutschland e.V.  
nachfolgend FFTD e.V. genannt*

*Der Beirat der FFTD e.V. hat am 31. Mai 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:*

*Beitragsordnung der FFTD e.V., Königsreihe 2, 22041 Hamburg*

1. *Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.*
2. *Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.*
3. *Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats, im ersten Monat des laufenden Quartals oder Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt der FFTD e.V. hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.*
4. *Der monatliche Beitrag beträgt:*

a.	<i>Für Taxiunternehmer</i>	<i>9,00 €</i>
b.	<i>Für Taxifahrer</i>	<i>9,00 €</i>
c.	<i>Für Verbände</i>	<i>25,00 €</i>
d.	<i>Für Fördermitglieder</i>	<i>9,00 €</i>

*Zusatz beschlossen am 08.08.2019:*

- e. *Individueller Beitrag (Mindestbeitrag 9.- €)*
5. *Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, wegen Erlöschen des Girokontos oder unberechtigten Widerspruchs des Kontoinhabers) sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu begleichen.*
6. *In Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag per Überweisung beglichen werden. Für den fristgerechten Zahlungseingang ist das Mitglied selbst verantwortlich.*
7. *Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Beirat per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.*